

SATZUNG

zur teilweisen Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Wellesweiler-Mitte, Bereich II Östlich der Blies"

Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem Saarländischen Kommunalesbstverwaltungsgesetz (KSVG) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Neunkirchen vom 15.10.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Beschränkt auf die im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellten Grundstücke wird die Sanierungssatzung "Wellesweiler-Mitte, Bereich II Östlich der Blies" teilweise aufgehoben. Sanierungsbedingt entstandene Steigerungen des Bodenwertes werden nach Aufhebung der Satzung erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, den 16.10.2003

Decker, Oberbürgermeister

veröffentlicht: 25./26.10.2003

in Kraft ab: 26.10.2003

SANIERUNGSGEBIET WELLESWEILER-MITTE II

